



RATSFRAKTION WUPPERTAL  
Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

**An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Schule und Bildung  
Frau Renate Warnecke  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal**

**Große Anfrage**

Es informiert Sie Herr Wierzba

Anschrift Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6272  
Fax (0202)  
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 20.11.2012

**Drucks. Nr. VO/0893/12**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am  
**04.12.2012**

Gremium  
**Ausschuss für Schule und Bildung**

---

## **Große Anfrage - Bedarfsgerechte Einrichtung von außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich**

Sehr geehrte Frau Warnecke,

nach Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Stand 1.7.2012) sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen. Leistungen der Kommunen zur Einrichtung bzw. zum Betrieb von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen. Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten.

Daher bittet die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal die Verwaltung, zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 4. Dezember 2012, nachstehende Fragen zu beantworten

:

1.) Wie wird in Wuppertal der Bedarf an Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten ermittelt? Wie hoch ist der Bedarf an solchen Angeboten im Primarbereich?

2.) Wie viele Grundschulen haben für das Schuljahr 2013/2014 eine Erweiterung ihres Betreuungsangebotes oder die Neueinrichtung von Ganztags- und

außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten beantragt? Für wie viele Plätze im OGS und wie viele Plätze im außerunterrichtlichen Betreuungsangebot?

3.) Welche Kosten entstehen dem Schulträger bei Erfüllung der jeweiligen Anträge? In welcher Höhe werden die Kosten über Elternbeiträge finanziert?

4.) Wie viele Anträge wurden/werden für das Schuljahr 2013/14 abgelehnt? Mit welcher Begründung?

5.) Wie viele Anträge von Grundschulen auf Erweiterung oder Neueinrichtung eines außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebotes gab es in den letzten drei Jahren? Wie viele wurden abgelehnt?

6.) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter vorzuhalten (s.RdErl.). Sie kann dies durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen. Wie wird in Wuppertal diese pflichtige Leistung zusätzlich zu den Angeboten an Schulen erfüllt?

Mit freundlichen Grüßen  
Karin van der Most